

4168/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am März 2010

GZ: BMF-310205/0004-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4205/J vom 13. Jänner 2010 der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10. und 12.:

Gem. § 48a Bundesabgabenordnung besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

Zu 11.:

Diese Frage fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundes und ist demnach nicht vom Fragerecht gemäß § 90 GOG-NR umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.